

Per Mail: rechtsdienst@sif.admin.ch

Bern, 28. Februar 2019

Vernehmlassung: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP begrüsst die vorliegende Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Speziell in einem sich schnell wandelnden Bereich wie der Versicherungswirtschaft ist es aus Sicht der CVP unabdingbar, die gesetzlichen Rahmenbedingungen den veränderten Umständen anzupassen. Für die CVP steht dabei der Kundenschutz im Zentrum. Gleichzeitig soll genügend Raum für Innovationen für neue Produkte und Dienstleistungen bestehen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewährleistet bleiben. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen werden im Grundsatz unterstützt. Dennoch gibt es einige Punkte, welche aus Sicht der CVP einer Verbesserung bedürfen.

Sanierung von Versicherungsunternehmen

Die Einführung eines Sanierungsrechts und der damit einhergehenden Erhöhung des Kundenschutzes wird von der CVP explizit unterstützt. Für die Versicherten ist die Weiterführung der Versicherungsverträge bei finanziellen Schwierigkeiten des Versicherungsunternehmens essenziell. Speziell für ältere Versicherte oder Personen mit vorbestehenden Krankheiten ist der Abschluss einer neuen Versicherung mit hohen Kosten verbunden. Somit ist wenn immer möglich, eine Lösung der finanziellen Probleme der Versicherung ohne Vertragsunterbruch, anzustreben. Die neu eingeführte Regelung, bei einer Insolvenzgefahr nicht zwingend ein Konkursverfahren einleiten zu müssen, erhöht somit den Kundenschutz. Einigen der Sanierungsmöglichkeiten steht die CVP jedoch kritisch gegenüber. Denn für die CVP ist entscheidend, dass bei der Anwendung der neuen Regelungen der Schutz der Versicherten im Fokus liegt und nicht die Rettung des Versicherungsunternehmens.

Differenzierte Regulierungs- und Aufsichtsintensität

Die CVP begrüsst das neu eingeführte kundenschutzbasierte Regulierungs- und Aufsichtskonzept für die Versicherungsunternehmen. Es ist ein generelles Anliegen der CVP, dass wenn immer möglich eine differenzierte Regulierung eingeführt wird. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Versicherungsnehmern ist aus Sicht der CVP sachgerecht. Die Schutzbedürfnisse der Versicherten unterscheiden sich erheblich, somit ist es konsequent, wenn sich auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen diesen Bedürfnissen anpassen. Dabei darf der Schutz für Private und KMU nicht abnehmen, eine strikte Kontrolle muss weiterhin gewährleistet bleiben.

Verhaltensregeln für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler

Die CVP hat die Auslagerung der Bestimmungen zu den Verhaltensregeln der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler aus dem FIDLEG ins VAG unterstützt. Die vom Bundesrat im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Pflichten sind aus Sicht der CVP angemessen. Insbesondere die Pflicht für ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, die Kunden über die Entschädigung von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung zu informieren, wird von der CVP begrüsst.

Ombudswesen

Die CVP unterstützt die Pflicht für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sich einer Ombudsstelle anzuschliessen. Gleichzeitig wird von der CVP gefordert, dass die neue Regulierung die bestehende Selbstregulierung – welche sich über die Jahre bewährt hat – nicht gefährdet. Z.B. ist von einer doppelten Beaufsichtigung durch das EFD und das EDI abzusehen.

Rückversicherer

Die Schweiz ist ein wichtiger Standort für Rückversicherer. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei ein entscheidender Standortfaktor für diese Unternehmen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene obligatorische Unterstellung aller ausländischen Rückversicherer unter eine Schweizer Aufsicht würde diesen unnötig gefährden. Aus Sicht der CVP sollte bei der Regulierung die Aufsicht im Sitzstaat ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn diese den gleichen Schutz wie die Schweizerische Aufsicht gewährt, ist eine zusätzliche Aufsicht in der Schweiz nicht notwendig.

Solvenzttest

Die CVP begrüsst die gesetzliche Verankerung des Schweizer Solvenztests (SST) im VAG. Diese führt zu mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen und erhöht auch den Kundenschutz. Bei der Begrifflichkeit fordert die CVP den Bundesrat auf, sich an der Weiterentwicklung des internationalen Finanzmarktregulativs zu orientieren. Es ist wichtig, dass die Äquivalenz zu Solvency II der EU weiterhin gewährleistet ist und somit auch die internationale Vergleichbarkeit der Kapitalanforderungen gegeben ist. Für die CVP ist es entscheidend, dass die Schweizerische Gesetzgebung keine wettbewerblichen Nachteile für die Unternehmen, insbesondere auch ihre Niederlassungen im Ausland, nach sich ziehen.

Innovation ermöglichen

Für die Versicherungsbranche, wie auch für viele weitere Branchen, stellt die Digitalisierung eine Herausforderung dar, bietet jedoch auch Chancen. Die CVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen vom Staat so gesetzt werden, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden können. Aus Sicht der CVP wurde bei der Revision des VAG eine Chance verpasst, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Versicherungsbranche neue, innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln kann. Analog den vom Bundesrat eingeführten Regulierungen zu Fintech, sollte auch der Insurtech (Versicherungsdienste, die mit digitalen Technologien arbeiten) in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit geboten werden, neue Innovationen auf den Markt zu bringen. Für die Finanzbranche wurden z.B. spezielle Gefässe wie die Sandbox eingeführt. Die CVP fordert den Bundesrat auf, verbesserte Rahmenbedingungen – analog zur Fintech-Regulierung – auch für Insurtech zu prüfen und einzuführen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz